



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

066/2022

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	31.05.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6111-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2022	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion sowie der Freien-Wähler-Fraktion auf Durchführung der gesetzlichen Baulandumlegung im Bereich Tafeläcker II

Vorschlag zum Beschluss:

Die Baulandumlegung zur Schaffung des Baugebiets Tafel II in Niedernberg wird im gesetzlichen Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zur Durchführung wird das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beauftragt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.05.2022 stellen die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Baulandumlegung zur Schaffung des Baugebietes Tafel II in Niedernberg wird im gesetzlichen Umlegeverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zur Durchführung der Umlegung wird das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beauftragt.“

Als Begründung wird seitens der Antragsteller ausgeführt: „Der Gemeinderat hat im Mai 2016 beschlossen, die Baulandumlegung für den Bereich Tafeläcker II einzuleiten. Dabei hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Baulandumlegung als „freiwillige Umlegung“ durchgeführt werden soll. Bis heute konnte das Ziel, eine freiwillige Umlegung durch das vertragliche Mitwirken aller Grundstückseigentümer einzuleiten, nicht erreicht werden. Damit ist die freiwillige Baulandumlegung für das Gebiet Tafeläcker II gescheitert. Eine Realisierung des Baugebietes Tafeläcker II ist folglich nur mit einer gesetzlichen Baulandumlegung zu erreichen. Um in der Baulandumlegung einen vergleichbaren Flächenabzug wie im Gebiet Tafel | zu erreichen, sollen Teile der Öko - Ausgleichsfläche im Baugebiet selbst realisiert werden. Wir bitten um eine zeitnahe Behandlung des Antrags.“

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
